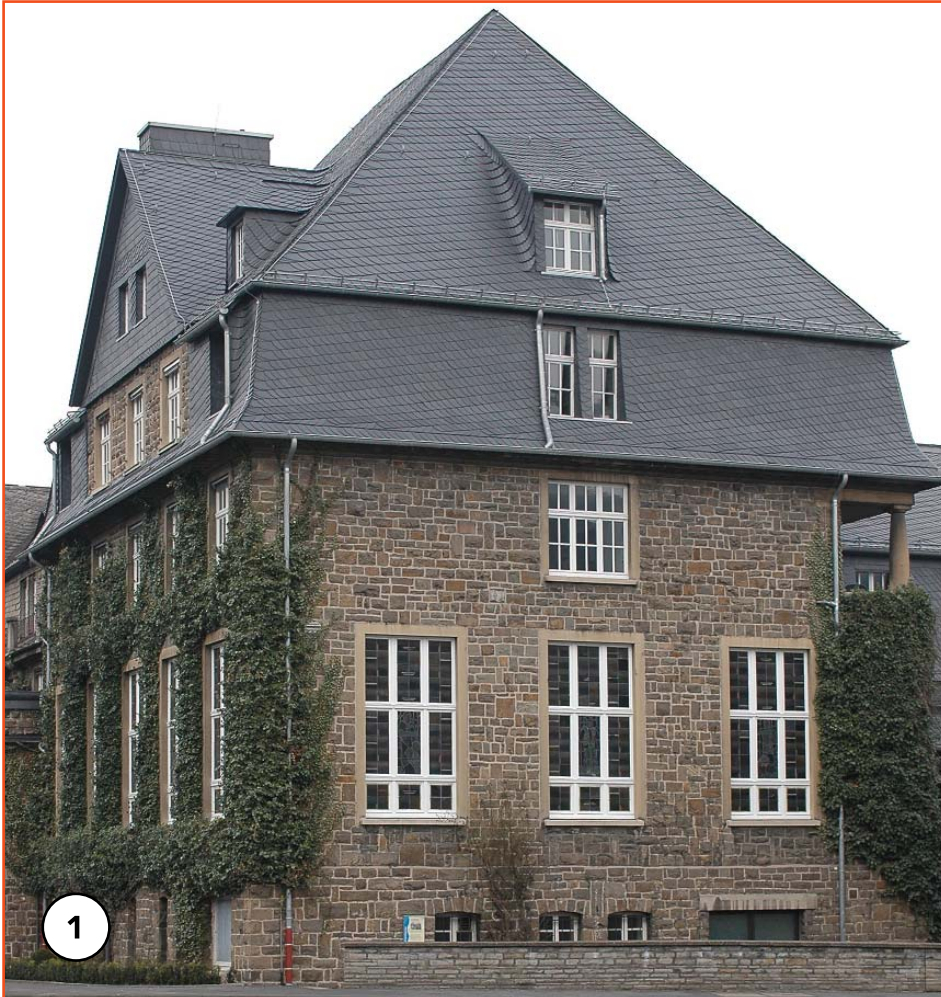


Baudenkmäler mit Schieferdach (4)

Bestandsicherung durch Neudeckung



Das Wiederherstellen eines denkmalwerten Zustandes nach Verwitterung, Beschädigung oder baulicher Veränderung wird „Restaurieren“ genannt.

Eine relevante Restaurierungsmaßnahme ist die Neudeckung eines Schieferdaches. Diese kommt in Betracht, wenn bei einem Altdach erneut anstehende, umfängliche Reparaturen unwirtschaftlich scheinen. Oder, wenn Baumaßnahmen im Dachgeschoss, Rückbau oder Einbau von Anbauten,

Gauben oder Dachfenstern sowie eine Erneuerung der Dachüberstände, die vorhandene Schieferdeckung so lädieren, dass eine Reparatur durch „Beidecken“ mit neuem Schiefer fragwürdig oder optisch unbefriedigend ist.

Bei einer Neudeckung wird die vorhandene Schieferdeckung und Dachbahnenvordeckung je nach Wetterlage abschnittsweise abgenommen, die dann freiliegende Holzschalung restlos entnagelt und gereinigt. Ist die Scha-

lung noch gebrauchstauglich, werden schadhafte Bretter ausgewechselt, anschließend alle Bretter nachgenagelt. Die Dachschalung darf beim Nageln der Schiefer nicht unzumutbar federn. Ist die Schalungsebene infolge großer Sparrenabstände instabil, muss sie durch Holzunterzüge zwischen den Sparren oder Auflagern ausgesteift werden. Die für die Neudeckung vorbereitete alte oder neue Holzschalung muss sogleich gegen Niederschläge geschützt werden. Diffusionsoffene, genormte Unterdeckbahnen (Schalungsbahnen) bieten bei werkstoffspezifischer Anwendungstechnik den Vorteil einer vorläufig regensicheren, gleichzeitig aber auch eine von innen nach außen wasserdampfdurchlässige Unterdeckung der Schieferdeckung.

Hat das Altdach Schieferkehlen, wird bei den Abbrucharbeiten auch die alte Kehlschalung ausgebaut, damit die in der Kehle zu verlegende Unterdeckbahn unter dem Kehl Brett zu liegen kommt und nicht durch die Kehlendeckung perforiert wird. Zum Regenschutz der Kehlschalung während der Schieferdeckungsarbeiten oder als Unterlage für Schnürungen des Kehlverbandes kann zusätzlich eine Unterdeckbahn auf der Oberseite der Kehlschalung verlegt werden.

Problemfall Eichenschalung

Auf vielen Dächern im Denkmalbestand hat das Dachtragwerk zu große Sparrenabstände und die Dachschalung ungewöhnlich breite Bretter aus Eichen-



holz. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich die Dachschalungsebene infolge der zwischen den Sparren durchhängenden Bretter stark verformt. Viele Bretter haben breite Risse, die Schalung insgesamt extrem breite Fugen. Oft wurden die vorhandenen Dachschalungsbretter bei einer früheren Neudeckung bereits gewendet, um eine zumutbare Deckunterlage zu erhalten.

Auf einer alten Eichenschalung ist eine solide Verlegung der Schiefer meistens nicht möglich; ein Klaffen der Schiefer

und somit ein optisch unregelmäßiges Deckungsbild ist nicht auszuschließen. Auch vereiteln zu große Sparrenabstände und eine zu harte Eichenschalung die solide Befestigung der Schiefer. Beim Nageln auf zu harten, federnden Brettern, können bei einzelnen Steinen Nagellöcher ausbrechen oder einzelne Steine einen früher oder später reparaturbedürftigen Gefügeschaden erleiden.

Ob auf vorhandener Eichenschalung (auch wenn diese ausgebessert und insgesamt nachgenagelt wird) ge-

schiefert werden kann, bedarf der Prüfung und Entscheidung des ausführenden Dachdeckerbetriebes. Dieser muss vor Beginn der Neudeckung, eventuell aufgrund einer Probedeckung, entscheiden, ob auf der vorhandenen Dachschalung eine gewährleistungsfähige Neudeckung vertretbar oder bedenklich ist. Gegebenenfalls muss auf der unbrauchbaren Eichenschalung eine neue Schalungsebene holzkonstruktiv hergestellt werden. Bei diesbezüglichen Entscheidungen ist zu bedenken, dass eine Schiefer-

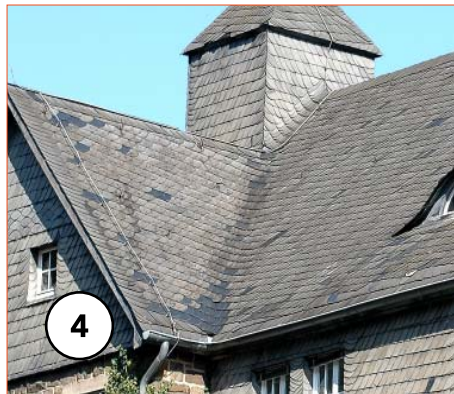


deckung nur so gut hergestellt werden kann, wie es die Beschaffenheit der Deckunterlage zulässt.

Sind Eingriffe in das Dachtragwerk erforderlich, Tragwerkhölzer im Bereich der Traufe, Kehlmündung oder sonstiger Dachknoten auszuwechseln, müssen diese Holzbauarbeiten einvernehmlich mit der zuständigen Denkmalbehörde und einem Statiker ausgeführt werden. Gegebenenfalls ist ein Tragwerkgutachten einzuholen. Nutzungsbedingte Veränderungen der Dachform oder Dachkonstruktion erfordern die Hinzuziehung eines Architekten, der die bauordnungsrechtli-

chen und denkmalrechtlichen Bedingungen und Ansprüche des Eigentümers koordiniert, die Planvorlagen erstellt, bei Dachbaumaßnahmen ein Tragwerkgutachten liefert und die Arbeitsabläufe der

Gewerke koordiniert. Bei der Planung ist zu beachten, dass jede Änderung der Konstruktion oder Dachdeckungsart mit der zuständigen Unteren Denkmalbehörde abgestimmt werden muss. *Fi*



Bilder

1–4 Beispiel Rathaus Werdohl (NRW). Dacherneuerung des Baudenkmals mit Fredeburger Schiefer®. Ausführung: Martin Mock, Schmallenberg. Das Bild 4 zeigt den Zustand der Altdeckung.